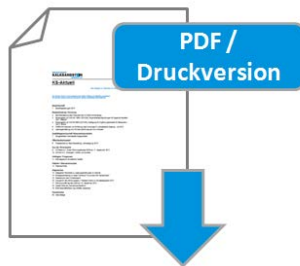




KS-Aktuell 01-2021



Klimaschutz

1. Neue KS-Fachbroschüre zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)
2. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) tritt in Kraft

Markt- und Bauwirtschaft

3. Entwicklung der Baugenehmigungen im Hochbau im Oktober 2020
4. Auftragseingänge und weitere statistische Daten des Bauhauptgewerbes (Oktober 2020)
5. Bruttoinlandsprodukt 2020 für Deutschland: Erste Jahresergebnisse des Statistischen Bundesamtes

Bauanwendung und Normung

6. DEGA Memorandum „Tieffrequente Schallübertragung von schwimmenden Estrichen“

Umwelt / Nachhaltigkeit

7. Rohstoffbericht 2019

Recht, Steuern, Wirtschaft

8. Gesetzentwurf zur Baulandmobilisierung

Forschung und Produktionstechnik

9. Budget der Industriellen Gemeinschaftsforschung im Bundeshaushaltsgesetz 2021 auf bislang höchstem Niveau

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

10. Die Kalksandsteinindustrie baut ihr Engagement in den sozialen Medien weiter aus

Aus der KS-Industrie - Veranstaltungen

11. Kalksandstein Online-Bauseminar 2021 in der Region Nord am 18.02.2021

Patente und Gebrauchsmuster

12. Patentschriften

Persönliches

13. Geburtstage

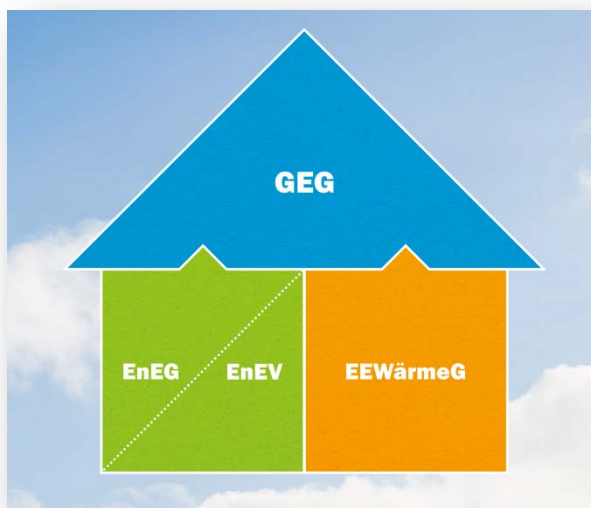
1. Neue KS-Fachbroschüre zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) werden die europäischen Vorgaben zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden umgesetzt und die Regelung des Niedrigstenergiegebäudes in das vereinheitlichte Energieeinsparrecht integriert. Das Gesetz trat am 1. November in Kraft und führt die Regelungen des Energieeinspargesetzes (EnEG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz (EEWärmeG) zusammen (Siehe KS-Aktuell 2020-11).

Nachdem Mitte Dezember nach mehrfacher Verzögerung endlich die Vorlagen für die Energieausweise im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden, konnte nun die Fachbroschüre „KALK-SANDSTEIN – Gebäudeenergiegesetz 2020“ fertiggestellt werden. Die neue Broschüre ersetzt die bisherige EnEV-Broschüre. Der Autor, Prof. Dr.-Ing. Anton Maas beschreibt die Neuerungen des GEG mit einem Fokus auf Wohngebäude. Die Anforderungssystematik des GEG sowie die aktuellen Rechenverfahren werden erläutert und anhand eines Rechenbeispiels mit dem KS-Nachweisprogramm auf EXCEL-Basis wird die Anwendung des Monatsbilanzverfahrens gezeigt. Planungs- und Ausführungsempfehlungen für die Umsetzung unterschiedlicher energetischer Gebäudestandards mit Konstruktionen aus Kalksandsteinmauerwerk runden die Broschüre ab.

Das KS-Nachweisprogramm zum GEG auf EXCEL-Basis kann hingegen erst fertiggestellt werden, wenn die offizielle Energieausweis-Druckapplikation der Bundesregierung durch das BBSR veröffentlicht worden ist. Dies ist für Mitte/Ende Januar angekündigt. Sobald die neue Druckapplikation vorliegt, wird das KS-Nachweisprogramm an diese angebunden und auf der Homepage des Bundesverbands veröffentlicht.

Die neue GEG-Broschüre finden Sie [hier](#).



Ansprechpartner:

Dr. Martin Schäfers

05 11 / 279 54-40

martin.schaefers@kalksandstein.de

2. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) tritt in Kraft

Zum Jahresanfang ist die neue „**Bundesförderung für effiziente Gebäude**“ (**BEG**) in Kraft getreten. Damit wird die Förderung energetischer Gebäudesanierungen neu aufgestellt: Die bislang durch unterschiedliche Träger verantworteten Programme (u.a. das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW und das Marktanreizprogramm des BAFA zum Heizungsaustausch) werden unter einem Dach gebündelt. Von der Neuordnung der Förderung erwartet die Bundesregierung wichtige Impulse zur Erreichung der Klimaziele 2030 für den Gebäudesektor.

Die BEG besteht aus **drei Säulen**: Die **BEG für Einzelmaßnahmen** (BEG EM), für **Wohngebäude** (BEG WG) und für **Nichtwohngebäude** (BEG NWG). In einem ersten Schritt ist zum 01.01.2021 die Zuschussförderung der BEG EM gestartet. Diese umfasst die Förderung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle sowie die Förderung der Erneuerung der Anlagentechnik bzw. Wärmeerzeugung, der Heizungsoptimierung und der Fachplanung bzw. Baubegleitung. Im zweiten Schritt werden die Richtlinien BEG WG und BEG NWG zum 01. Juli 2021 in Kraft treten, die die Förderkredite und Zuschüsse für Effizienzhäuser und -gebäude beinhalten. Die Förderung des Baus von energetisch hochwertigen Gebäuden sowie von Effizienzhaussanierungen ist bis dahin weiterhin bei der KfW im Rahmen der Programmlinie „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ zu beantragen.

Die BEG soll zum einen zu mehr Transparenz in der Förderlandschaft und zur Erleichterung der Antragstellung beitragen. So wird perspektivisch ein beim BAFA oder bei der KfW gestellter Antrag ausreichen, um alle Förderangebote nutzen zu können. Zum anderen bietet sie im Vergleich zu den bisherigen Angeboten mehr Flexibilität bei der Wahl zwischen Zuschuss- und Kreditförderungen. Darüber hinaus werden die Förderungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden angeglichen und für bestimmte Maßnahmen wird eine zusätzliche Förderung in Form erhöhter Zuschüsse eingeführt:

- Mindestens 55% des für die Wärme- / Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs werden durch erneuerbare Energien erbracht („*Effizienzhaus EE*“)
- bzw. die Nachhaltigkeit des Gebäudes zertifiziert wird („*Effizienzhaus NH*“);
- Förderbonus für die Umsetzung eines individuellen Sanierungsfahrplans (*iSFP*).

Die neuen Richtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude sind unter folgendem Link abrufbar: [BMW i - Richtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude \(BEG\)](#)

Eine kompakte Zusammenfassung der Neuerungen die sich aus der BEG ergeben finden Sie unter dem folgenden Link:

<http://www.gih.de/blog/neue-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-gestartet/>

Die bisherige KfW Förderung für den Bau energieeffizienter Gebäude bleibt unverändert bestehen und wird zukünftig (ab 1. Juli 2021) unter das Dach der BEG gestellt. Das an das Gebäudeenergiegesetz (GEG) angepasste KALKSANDSTEIN Merkblatt mit Empfehlungen zum Bau von KfW-Effizienzhäusern finden Sie unter dem folgenden Link:

https://www.kalksandstein.de/bv_ksi/binaries/content/85527/file_kfw-empfehlungen_2016_04_200120_de.pdf

Ansprechpartner:

Dr. Martin Schäfers

05 11 / 279 54-40

martin.schaefers@kalksandstein.de

3. Entwicklung der Baugenehmigungen im Hochbau im Oktober 2020

Die Hochbaugenehmigungen insgesamt (m³ umbauter Raum) nahmen im Zeitraum von Januar bis Oktober 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um + 6,4 % zu. Der Wohnungsbau erhöhte sich um + 2,2 %, der Nichtwohnbau legte um + 9,6 % zu.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner:

Christian Engelke

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V.

0 30 / 7 26 19 99-0

c.engelke@bvbaustoffe.de

4. Auftragseingänge und weitere statistische Daten des Bauhauptgewerbes (Oktober 2020)

Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe in Deutschland nahmen im Zeitraum von Januar bis Oktober 2020 gegenüber dem Vorjahr real um - 2,2 % ab. Dabei verringerte sich der Hochbau um - 2,2 %, im Tiefbau war ein Minus von - 2,1 % zu verzeichnen. Der Wohnungsbau legte real um + 4,0 % zu, der Straßenbau verringerte sich um - 4,1 %.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner:

Christian Engelke

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V.

0 30 / 7 26 19 99-0

c.engelke@bvbaustoffe.de

5. Bruttoinlandsprodukt 2020 für Deutschland: Erste Jahresergebnisse des Statistischen Bundesamtes

Das Statistische Bundesamt hat die ersten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das Jahr 2020 veröffentlicht. Diese sind vorläufig, da – bedingt durch den frühen Erscheinungstermin – die Daten zum 4. Quartal noch nicht vorliegen und geschätzt wurden.

Die deutsche Volkswirtschaft ist im letzten Jahr, bedingt durch die Corona-Pandemie, in eine tiefe Rezession geraten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging gegenüber 2019 nach ersten Berechnungen um - 5,0 % auf rund 3.329 Mrd. Euro zurück. Dies war der erste Rückgang seit der Finanzkrise 2009 (- 5,7 %).

Dabei waren die Folgen der Pandemie in nahezu allen Wirtschaftsbereichen spürbar. Die privaten Konsumausgaben sanken 2020 u.a. bedingt durch die Einschränkungen bei Handel, Gastronomie und Tourismus preisbereinigt um - 6,0 %. Die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen waren um 12,5 % rückläufig, in sonstige Anlagen – darunter fallen vor allem Investitionen in Forschung und Entwicklung – wurden 1,1 % weniger investiert als im Vorjahr. Die Corona-Pandemie wirkte sich auch auf den Außenhandel massiv aus: Die Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen gingen erstmals seit 2009 zurück, die Exporte preisbereinigt um 9,9 %, die Importe um 8,6 %.

Hingegen haben sich die Konsumausgaben des Staates mit einem Zuwachs von real + 3,4 % stabilisierend ausgewirkt. Auch die Bauinvestitionen entwickelten sich positiv und stiegen gegenüber 2019 um + 1,5 %.

Die Bauinvestitionen erreichten 2020 damit ein Niveau von nominal 385 Mrd. Euro; dies entspricht einem Anteil am BIP von 11,6 %. Wachstumsmotor im Bau war abermals der Wohnungsbau, der preisbereinigt um 2,1 % auf 236 Mrd. Euro anstieg. Auch der öffentliche Bau entwickelte sich mit + 1,7 % positiv (47 Mrd. Euro; Hochbau: + 1,6 %, Tiefbau: + 1,7 %). Hier dürften die Kompensationszahlungen des Bundes für die Gewerbesteuer ausfälle der Kommunen stabilisierend gewirkt haben. Der Wirtschaftsbau stagnierte gegenüber dem Vorjahr (103 Mrd. Euro), wobei der gewerbliche Hochbau mit - 0,8 % rückläufig war, während der Tiefbau, der u.a. auch ÖPP-Projekte sowie teilweise Bauvorhaben der Bahn umfasst, um + 2,8 % zulegen.

Der langanhaltende Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt wurde durch die Corona-Krise beendet: Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von 44,8 Mio. Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht, das waren 477.000 Personen oder 1,1 % weniger als 2019. Besonders betroffen waren geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stabil blieb. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften hier Entlassungen verhindert haben.

Markt- und Bauwirtschaft

Der Staat hat 2020 ein Finanzierungsdefizit von 158,2 Mrd. Euro erwirtschaftet. Damit war der Finanzierungssaldo des Staates zum ersten Mal seit 2011 negativ. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich daraus eine Defizitquote von - 4,8 %.

Die Übersicht zur Veränderung des BIP und seiner Komponenten für die Jahre 2017 bis 2020 sowie eine Zusammenstellung der Entwicklung der Bauinvestitionen insgesamt und nach Bauarten finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner:

Christian Engelke

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V.

0 30 / 7 26 19 99-0

c.engelke@bvbaustoffe.de

6. DEGA Memorandum „Tieffrequente Schallübertragung von schwimmenden Estrichen“

Der Fachausschuss Bau- und Raumakustik der Deutschen Gesellschaft für Akustik e.V. hat im November 2020 das neue DEGA Memorandum „Tieffrequente Schallübertragung von schwimmenden Estrichen“ veröffentlicht. Das Memorandum beschäftigt sich mit zunehmend auftretenden Beanstandungen im Hinblick auf tieffrequente Schallübertragung von schwimmenden Estrichen, welche von den Bewohnern gelegentlich als „dröhnen“ bezeichnet wird.

Im DEGA Memorandum wird festgestellt, dass schwimmende Estriche im Wohnungsbau ungeachtet dieses Phänomens anerkannte Regel der Technik und bauüblich sind. Es werden Hinweise gegeben, wie eine Reduktion des tieffrequenten „Dröhnens“ erreicht werden kann. Allgemeingültige Verfahren für eine Bemessung schwimmender Estriche die diesem Aspekt Rechnung tragen, fehlen allerdings bisher, da der bauakustisch relevante Frequenzbereich in Deutschland zwischen 100 Hz und 3150 Hz liegt und somit eine Bewertung der Schallübertragung im relevanten tieffrequenten Bereich zwischen 50 Hz und 100 Hz nicht möglich ist. Vorarbeiten für eine Ausweitung des Frequenzbereichs hin zu tieferen Frequenzen (bis zu 50 Hz) laufen aktuell in den Normungsausschüssen zu DIN 4109.

Das DEGA Memorandum „Tieffrequente Schallübertragung von schwimmenden Estrichen“ finden Sie hier: <https://www.dega-akustik.de/dega/memorandum-tieffrequente-schalluebertragung>.

Ansprechpartner:

Dr. Martin Schäfers

05 11 / 279 54-40

martin.schaefers@kalksandstein.de

7. Rohstoffbericht 2019

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hat den Rohstoffbericht 2019 veröffentlicht. Dieser bietet auf den Seiten 51, 148 und 150 Informationen für die Kalksandstein-Industrie. Den Rohstoffbericht finden Sie [hier](#).

Mit dem seit 1980 jährlich erscheinenden Bericht informiert die BGR über aktuelle Entwicklungen zur Rohstoffproduktion im eigenen Land, zum deutschen Außenhandel, zur Entwicklung der Rohstoffpreise sowie zum Rohstoffverbrauch mit Blick auf die Versorgungssituation Deutschlands mit mineralischen Rohstoffen und Energierohstoffen.

Ansprechpartner:

Dr. Wolfgang Eden

05 11 / 279 54-60

wolfgang.eden@kalksandstein.de

8. Gesetzentwurf zur Baulandmobilisierung

Die Bundesregierung hat Anfang Dezember einen Gesetzentwurf zur Baulandmobilisierung vorgelegt, mit dem Vorschläge der im Rahmen der Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen einberufenen Baulandkommission aufgegriffen werden. Angesichts der vielerorts nach wie vor steigenden Immobilienpreise, die nicht zuletzt auf den Mangel an bezahlbaren Baugrundstücken zurückzuführen sind, sollen so die schnellere Aktivierung von Bauland und die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum ermöglicht werden.

Der Gesetzentwurf beinhaltet u.a. folgende Maßnahmen:

- die Stärkung der Vorkaufsrechte der Kommunen. Künftig können Kommunen ein Vorkaufsrecht geltend machen, wenn "auf einem zu veräußernden Grundstück ein Missstand besteht". Außerdem wird ein neues Vorkaufsrecht für unbebaute beziehungsweise geringfügig bebaute und brachliegende Grundstücke in Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt eingeführt.
- die zunächst bis 2024 befristete Festlegung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau in Bebauungsplänen.
- die befristete Verlängerung des § 13b BauGB, mit dem leichter im Außenbereich gebaut werden kann.
- die Einführung der neuen Gebietskategorie "dörfliches Wohngebiet", wodurch das Nebeneinander von Landwirtschaft und Wohnen erleichtert werden soll.
- die bis Ende 2025 befristete und mit Ausnahmen versehene Einführung eines Genehmigungsvorbehalts für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, um ein ausreichendes Angebot an bezahlbaren Mietwohnungen zu erhalten.
- die Vereinfachung des Neubaus in unbeplanten Innenbereichen. Hier soll künftig auf das Erfordernis des „Einfügens in die Eigenart der Umgebung“ nicht nur im Einzelfall verzichtet werden können.
- die Stärkung des Baugebots im Hinblick auf die Bebauung mit Wohnungen, sofern es sich um Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt handelt.
- die erleichterte Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen in Form eines Ersatzgeldes für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Da in stark verdichteten Quartieren notwendige Ausgleichsflächen für Baumaßnahmen oftmals nicht zur Verfügung stehen, soll die Leistung von Ersatzgeld an die Kommune den Wohnungsbau in Innenbereichen voranbringen.

Aus Sicht des Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V. (bbs) sind die im Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen alles in allem zu begrüßen. Kritisch ist unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten insbesondere der Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zu sehen; die Maßnahme kann durch die damit verbundene weitere Verknappung auf dem Kaufimmobilienmarkt sogar weiter preissteigernd wirken. Über die vorgesehenen Änderungen hinaus wären auch grundlegende Beschleunigungsmaßnahmen im Genehmigungsprozess sinnvoll. Engpässe bestehen vielerorts insbesondere bei der Personalverfügbarkeit in den Verwaltungen und beim Digitalisierungsgrad. Der Gesetzentwurf wird nun in Bundestag und Bundesrat beraten. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Den Gesetzentwurf finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner:

Christian Engelke

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V.

0 30 / 7 26 19 99-0

c.engelke@bvbaustoffe.de

9. Budget der Industriellen Gemeinschaftsforschung im Bundeshaushaltsgesetz 2021 auf bislang höchstem Niveau

Erstmals in ihrer Geschichte, seit 1954, ist das Budget für die [Industrielle Gemeinschaftsforschung \(IGF\)](#) zur Förderung von Innovationsaktivitäten des forschungsaffinen deutschen Mittelstands auf das Jahresniveau von 200 Millionen Euro gehoben worden. Diese Summe wurde mit dem Bundeshaushaltsgesetz 2021 Ende 2020 beschlossen. Unter anderem aus diesem Etat werden auch die Gemeinschaftsforschungsaktivitäten unserer Forschungsvereinigung Kalk-Sand e.V. finanziert.

„Wir begrüßen es sehr, dass der in dieser Höhe lange angestrebte Mittelaufwuchs für die IGF nun im Haushaltsgesetz für das Jahr 2021 vom Bundeshaushaltsgeber bewilligt wurde“, erklärte der Präsident der AiF Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. Prof. Dr. Sebastian Bauer. „Gerade in Krisenzeiten stärken Innovationen von kleinen und mittleren Unternehmen deren aktuelle und künftige Wettbewerbsfähigkeit, auch über die deutschen Grenzen hinaus. Insofern ist es eine gute Entwicklung, dass in den vergangenen Monaten trotz der Corona-Pandemie weit mehr Anträge auf Forschungsförderung bei uns eingingen als in den Jahren zuvor“, so Bauer weiter. „Wir haben uns deswegen auch sehr gefreut, dass das Bundeswirtschaftsministerium im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts 2020 zusätzliche 36 Millionen Euro für die IGF zur Verfügung stellte. Und die nun für 2021 bereitgestellten 200 Millionen Euro für die IGF sind angesichts der Folgewirkungen der Corona-Pandemie ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.“

Denn trotz der guten Nachricht: Längst nicht alle Vorhaben, die von den über 200 unabhängigen Gutachtern als „sehr gut“ bewertet worden seien, könnten aufgrund des begrenzten Budgets realisiert werden. Dazu bedürfe es einer mittel- bis langfristigen Lösung, betonte Bauer. „Wünschenswert wäre eine stabile und damit kontinuierlich wachsende finanzielle Stärkung der IGF. Sie würde für alle Beteiligten – für die mittelständischen Unternehmen, die Forschungseinrichtungen und -vereinigungen und letztendlich auch für das [Bundesministerium für Wirtschaft und Energie](#) – Planungssicherheit mit noch stärkeren Effekten auf Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplätze und auch Steueraufkommen bewirken“, sagte der AiF-Präsident. Dazu schlug er eine „Initiative zur Förderung von Innovationen im Mittelstand“ vor, die unter anderem einen definitiven jährlichen Mittelaufwuchs zugunsten der IGF und damit der anwendungs- und transferorientierten sowie technologieoffenen Forschung zugunsten mittelständischer Unternehmen vorsehen sollte. Analog zum [„Pakt für Forschung und Innovation“](#) sollten im Rahmen der betreffenden Initiative auch die staatlich bereitgestellten Fördermittel für die Industrielle Gemeinschaftsforschung dauerhaft dynamisiert werden.

Die Forschungsvereinigung Kalk-Sand e.V. ist seit 2016 durch ihren Vorsitzenden, Herrn Bernhard Göcking, im Vorstand der AiF (seit Anfang 2018 im Präsidium) vertreten. Als Vertreter der Industrie setzt er sich für die Interessen der 50.000 in diesem Forschungs- und Innovationsnetzwerk verbundenen Industrieunternehmen ein. Weitere Vorstandsmitglieder nehmen regelmäßig an politischen Netzwerkveranstaltungen der AiF teil.

Ansprechpartner:

Dr. Wolfgang Eden

05 11 / 279 54-60

wolfgang.eden@kalksandstein.de

10. Die Kalksandsteinindustrie baut ihr Engagement in den sozialen Medien weiter aus

Um auch weiterhin mit Planern, Ingenieuren, Architekten und Bauausführenden von Morgen in Kontakt zu bleiben, baut die Kalksandsteinindustrie ihre Präsenz in den sozialen Medien weiter aus. Ab sofort auch mit einem eigenen Kanal auf Instagram. Unter www.instagram.de/kalksandsteinindustrie gibt es jetzt regelmäßig Informationen und exklusive Geschichten rund um das Produkt Kalksandstein und das Bauen in Deutschland allgemein.

Die Erweiterung der Social-Media-Aktivitäten um einen Instagram-Kanal ist für die Kalksandsteinindustrie der richtige Schritt. Denn Umfragen und Studien belegen, dass der Altersdurchschnitt insbesondere von Facebook-Nutzern konstant ansteigt. Unser eigentliches Ziel, mit Studenten, jüngeren Absolventen beziehungsweise Berufseinsteigern aus Bauberufen ins Gespräch zu kommen, können wir allein über unsere Facebook-Präsenz immer schwieriger erreichen. Aus diesem Grund ist die Entscheidung, jetzt auch auf Instagram aktiv zu werden, relativ schnell gefallen.

Damit der Instagram-Kanal der Kalksandsteinindustrie nicht lediglich eine Kopie der Facebook-Seite wird, wurde exklusives Material nur für die Instagram-Abonnenten realisiert. So schaffen wir für unsere User einen Mehrwert zu den bestehenden Kanälen. Wir setzen hier unter anderem mit den Storys auf eine Form, welche aus der Instagram-Welt nicht mehr wegzudenken ist. So haben wir exklusive Serien entwickelt, die wir im Laufe der nächsten Wochen nach und nach veröffentlichen werden.

Ein Beispiel hierfür ist die Reihe „Bauen in Deutschland“. Hierin erzählen Bau-Experten wie Architekten oder Maurer welche Herausforderungen, Chancen und Veränderungen das Bauen aktuell, aber vor allem in Zukunft, beinhalten wird. Den Beginn macht Martin Murphy vom renommierten Architektenbüro Störmer Murphy and Partners aus Hamburg.

Kalle und Lennard, unsere preisgekrönten Facebook-Charaktere, dürfen auf Instagram natürlich auch nicht fehlen. Sind sie doch die Gesichter der Kalksandsteinindustrie in den sozialen Netzwerken. Kalle wird immer wieder in einzelnen Beiträgen vorbeischaun und Lennard bekommt mit der Serie „Lennard checkt's!“ sogar ein neues Format. Darin führt er als rasender Reporter die Abonnenten mit seiner gewohnt lustigen und unkonventionellen Art durch die verschiedenen Schritte bei der Herstellung von Kalksandstein. Diese Serie läuft auch als Instagram-Exklusivtitel über die Storys der Kalksandsteinindustrie und wird in wenigen Wochen starten.

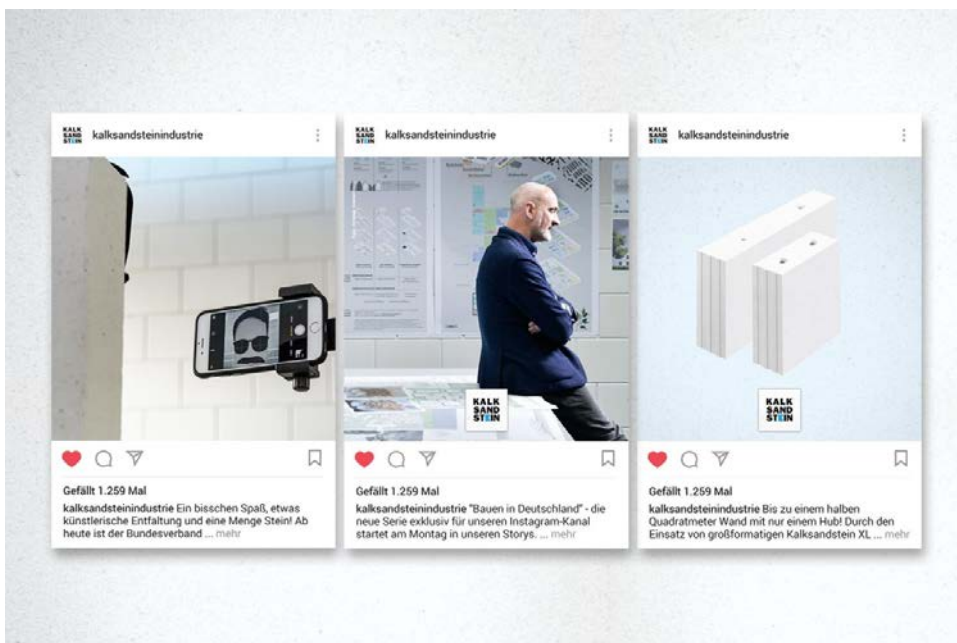
Der Kalksandsteinindustrie liegt die Entwicklung von gutem Social-Media-Content sehr am Herzen. Ist das sogenannte „Storytelling“ heutzutage doch eine nicht zu unterschätzende Kommunikationsdisziplin. Ein super Produkt allein, wie es Kalksandstein nun mal ist, reicht leider nicht immer aus. Wir erreichen die Menschen eher mit Geschichten und Hintergrundwissen. Deshalb stecken wir ganz bewusst viel Aufwand in die Erstellung der Inhalte für unsere Kanäle in den sozialen Netzwerken. Die Vermittlung von Wissen stehe aber nicht allein im Fokus. Wir möchten gleichzeitig das Image von Kalksandstein weiter auflockern und auf eine modernere Ebene bringen. Und wenn wir mit unseren Videos und Beiträgen dem einen oder anderen User ein kleines Lächeln entlocken können und dadurch der Kalksandstein in Erinnerung bleibt, haben wir schon viel erreicht.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Instagram lebt unter anderem durch die regelmäßige Veröffentlichung von Storys. Die Kalksandsteinindustrie hat dafür einige neue Formate entwickelt.

Foto: mobile phones designed by Zlatko_Plamenov/FreePik/Bundesverband Kalksandsteinindustrie e.V.



Das Themenspektrum auf dem Instagram-Kanal der Kalksandsteinindustrie geht von unterhaltenden Inhalten über Beiträge zu Architektur und Planung bis hin zu allgemeinen Themen über den Mauerwerksbaustoff Kalksandstein.

Foto: Bundesverband Kalksandsteinindustrie e.V.

Ansprechpartner:

Benjamin Büttner

05 11 / 279 54-62

benjamin.buettner@kalksandstein.de

11. Kalksandstein Online-Bauseminar 2021 in der Region Nord am 18.02.2021

"Klimaschutz und Nachhaltigkeit mit Mauerwerk"

Obwohl Mauerwerk bereits heute zu den klimaverträglichsten Bauweisen zählt, arbeitet die Mauerwerksindustrie intensiv an der weiteren Optimierung ihrer Ökobilanzen. Wie sieht der Ist-Zustand in der Nachhaltigkeitsbetrachtung der Lebenszyklen von Wohngebäuden aus und wohin geht die Entwicklung? Wie bleibt Wohnraum bei diesen Entwicklungen bezahlbar? Welche Potenziale haben Mauerwerkskonstruktionen?

Mit diesen Fragestellungen werden sich die Referenten Herr Dr. Ronald Rast (DGfM – Deutsche Gesellschaft für Mauerwerksbau e.V.) und Herr Dipl.-Ing. Architekt Dietmar Walberg (Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.) bei dem "Kalksandstein Online-Bauseminar 2021" auseinandersetzen.

Es werden Aspekte aufgezeigt, die nicht nur für Planer und Investoren von Wohnungsbauten von Nutzen sind, sondern insbesondere auch im Hinblick auf die Realisierung öffentlicher Bauten, wie Schulen und Kindergärten für deren Entscheidungsträger (Gemeinden, Kommunen, Bauämter etc.).

Weitere Informationen zur Organisation finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner:
KS-Nord e.V.
0 41 61/74 33 60
info@ks-nord.de

12. Patentschriften

[Hier](#) haben wir für Sie wieder interessante Patente zur Verfügung gestellt (Bereich „KS-Aktuell / Patente“).

Ansprechpartner:

Dr. Wolfgang Eden

05 11 / 279 54-60

wolfgang.eden@kalksandstein.de

13. Geburtstage



95. Geburtstag von Herrn Herbert Zapf (geboren am 18.02.1926)

65. Geburtstag von Herrn Rudolf Dombrink (geboren am 24.02.1956)

Die (Privat-)Anschrift erhalten Sie auf Anfrage.

Ansprechpartnerin:

Carmen Röhrbein

05 11 / 279 54-11

carmen.roehrbein@kalksandstein.de